

**Achte Satzung
zur Änderung der Grundordnung
der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

vom 06. Februar 2020

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2020-18)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 15. Juni 2007 (http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2007-12), zuletzt geändert durch § 1 der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 15. Mai 2019 (http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2019-28), wird wie folgt geändert:

1. In § 10b Abs. 1 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
2. In § 26 wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:
„Der Fachschaftenrat besteht aus den Vertretern und Vertreterinnen der Studierenden in den Fakultätsräten; aus den Fakultätsräten der Medizinischen Fakultät und der Fakultät für Humanwissenschaften gehören dem Fachschaftenrat nur die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden an, auf die bei der Wahl des Fakultätsrats die beiden ersten Sitze entfallen.“
3. In § 49 Abs.1 Satz 3, 1. Halbsatz werden die Worte „und der Senat“ gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.